

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 21 (1931)
Heft: 48

Artikel: Ueber die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung
Autor: H.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-646258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gleiche Linie gestellt worden. Ganz zu Unrecht. Brieznitz stellte auf die groben, Kneipp auf die feinen, individuell dosierten Reizwirkungen des kalten Wassers ab. Milde und Kürze ist das Charakteristikum seiner Anwendungen. Seine kalten Sitz- und Halbsitzbäder dauern 6—10 Sekunden. Der Reaktion, der Gegenwirkung, schenkt er die größte Aufmerksamkeit. Nicht jeder Organismus reagiert auf die gleichen Reize gleich, darum dosiert Kneipp, arbeitet er mit „abgestimmten“ Reizen. Darum auch ist seine Kur zwar lehr- und lernbar, aber intuitiv bedingt; die besten Heilerfolge hat der berufene, erfahrene Kneipparzt.

Hauptangriffspunkt der Kneippkur ist die Haut. Dieses Organ gewinnt in der Medizin immer mehr an Bedeutung. Man nennt sie bereits „das zweite Herz“, „die zweite Lunge“. In der Haut enden die Blutgefäßnerven. Das Oberflächenskapillarsystem mit seiner wärmeregulierenden Funktion ist für den Körperhaushalt von größter Bedeutung. Seine Reaktionsfähigkeit zu fördern und zu steigern ist die vornehmste Aufgabe der Hydrotherapie. Der Blutdruck, die Tätigkeit der innern Drüsen stehen mit dieser Reaktionsfähigkeit in engstem Zusammenhang.

Nach Kneipp sind alle überhaupt heilbaren Krankheiten mit seiner Kur heilbar. Es sei betont, daß diese nicht nur mit kalten, sondern auch mit heißen Anwendungen und vor allem auch mit Diät arbeitet. Dementsprechend sind die Anwendungen der Kneippkur überaus mannigfaltig. Schalle beschreibt sie vom Ganz-, Halb-, Fuß- und Armbad bis zum Augenbad, von den verschiedenen Wideln bis zu der langen Reihe der abgestimmten reinen und zusätzlichen Bäder.

Der Hauptteil seines Buches handelt von den einzelnen menschlichen Krankheiten und deren Heilung durch Kneipp-Anwendungen. Es findet da jeder Kranke Ratschläge für sein spezielles Leiden, zunächst im Sinne der Selbsthilfe; aber verantwortungsbewußt wird der Moment festgestellt, wo die Hilfe des Arztes einsetzen muß. Schalles Werk ist trotz seiner gemeinverständlichen Darstellung — leider muß man das heute noch feststellen — durchaus wissenschaftlich fundiert. Es darf darum als ärztlicher Ratgeber jedem empfohlen werden. Wer nervenleidend ist, mit Schlaflosigkeit, Migräne, Kopfschmerzen, Neuralgien, Gürtelrose, Epilepsie, Ischias, Rückenmarkschwindsucht, mit Herzleiden oder Krankheiten der Lunge, Leber, Niere, des Magens und anderer innerer Organe behaftet ist, findet hier nicht nur die Beschreibung des Leidens, sondern auch den Trost, daß für seinen Fall auch das Heilmittel existiert. Den Frauenkrankheiten, den Kinderkrankheiten, den Infektionskrankheiten, den Diätfragen und Kräuterkuren sind eigene Abschnitte und Kapitel gewidmet.

Kneipp starb den 17. Juni 1897 siebenundsiebzig Jahre alt. Seine geniale Persönlichkeit hat einen unauslöschlichen Eindruck hinterlassen. Sein Werk hat Bestand gehabt. Seine Ideen und seine Grundsätze wirken noch wie vor fünfzig Jahren. Wer einmal davon ergriffen war, trägt sie überzeugt und bereichert durch sein ganzes Leben. Daß recht viele noch von ihnen ergriffen werden, insbesondere unsere Kinder und Kindeskinde, das erhoffen wir als Wirkung von Dr. Schalles Buch.
H. B.

Ueber die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung.

(Ein Gespräch am Familientisch.)

Sohn: Wirst du am 6. Dezember Ja oder Nein stimmen, Vater? Ich selbst habe noch nicht Zeit gehabt, die Sache zu verfolgen. Bis man sich durch diese langen Zeitungsartikel hindurchgelesen hat ... du könntest mir eigentlich Auskunft geben.

Vater: Na ja, so sind die Tungen. Für Sport haben sie Zeit, für die staatsbürgerlichen Dinge nicht.

Mutter: Und wir Frauen sollen wieder einmal nur zuhören, wenn die Männer über wichtige Bundesgesetze reden. Zahlen dürfen wir, aber mitsprechen, mitbestimmen — nein, dazu sind wir zu dumm.

Tochter: Ja, müssen wir Frauen denn auch Beiträge zahlen in der neuen Versicherung?

Mutter: Eben ja, so wie wir auch Steuern dürfen und trotzdem nur Bürger minderen Rechtes sind.

Vater: Du, Mutter, magst recht haben. Aber das Frauenstimmrecht steht jetzt nicht zur Diskussion, heute geht es um das Wohl der Alten, der Witwen und Waisen. — Zuerst will ich Fritz auf seine Frage antworten. Ich werde am 6. Dezember mit Freuden ja stimmen; denn dieses Versicherungswerk — wenn es Tatsache wird — scheint mir am schönsten den Schweizer Wahlspruch „Einer für alle, alle für einen“ zu verwirklichen.

Sohn: In unserem Falle wirst du wohl der Eine sein, der für uns alle zahlt.

Vater: Ich denke auch. Aber für dich nur so lange, bis du deine Examen hinter dir hast, und für Mutter, bis sie stimmberechtigte Staatsbürgerin ist ...

Mutter: Aber mit Monatsgehalt als Hausfrau, nicht wahr?

Tochter: Und wer zahlt für mich?

Vater: Also, die Sache ist so: Jeder Schweizerbürger, ob reich oder arm, ob männlich oder weiblich, zahlt vom 19. bis zum 65. Altersjahr seinen Beitrag und zwar der Mann 18 und die Frau 12 Franken im Jahr. Auch die in der Schweiz mindestens seit einem Jahre niedergelassenen Ausländer. Fritz und ich zahlen je 18, Mutter 12 Franken, macht zusammen 48 Franken im Jahr. Lisa braucht erst übernächstes Jahr und Tante Veronika, weil sie über 66 Jahre alt ist, überhaupt nichts mehr zu zahlen. Dafür muß Tante für ihre Haushälterin, trotzdem diese ihre 12 Franken auch zahlt, noch den Arbeitgeber-Beitrag von 15 Franken jährlich leisten, wie das der Fabrikant oder Gewerbetreibende für seine Arbeiter, der Bauer für seine Knechte und Mägde auch tun muß. Nur für die in seinem Betriebe arbeitenden Familienangehörigen und Verwandten braucht der Geschäfts- oder Bauersmann nicht zu zahlen.

Auch nicht für die bloß vorübergehend bei ihm Beschäftigten.

Mutter: Wie ist es aber mit den armen Leuten, wie z. B. unsere Wäscherin mit ihren vielen Kindern?

Vater: Für die Bedürftigen müssen die Gemeinden — unterstützt im Notfalle durch den Staat oder den Bund — einstehen, aber auf eine diskrete, nicht armengenössige Weise. Und den Müttern mit mehr als 5 Kindern erläßt man überhaupt jeden Beitrag.

Sohn: Mir scheinen die 15 Franken pro Arbeitskraft eine schwere Belastung der Arbeitgeber. Wie kann man diese begründen?

Tochter: Ja, warum muß Tante mit ihrer kleinen Rente noch für Rosa zahlen?

Vater: Die Arbeitgeberbeiträge sind eine finanzielle Notwendigkeit. Ohne sie ginge es nicht. Zudem hat der Arbeitgeber ein mehr als humanitäres Interesse daran, daß sein Angestellter und dessen Angehörige gegen die Not des Alters und gegen die Härten des Witwen- und Waisenloses einigermaßen gesichert sind. Tante kann froh sein, daß die Kasse ihr die Sorge um Rosas Alter zu einem schönen Teile abnimmt. Der gemeinsame Beitrag ist ein Band mehr der Solidarität aller Volksklassen unter sich und wirksamer als alles Reden für oder gegen den Klassenkampf.

Sohn: Reichen denn überhaupt die von dir genannten Beiträge zur Finanzierung des Versicherungswerkes aus?

Vater: Diese Frage habe ich von dir erwartet. Aber erst müßt ihr noch wissen, was die Kasse leisten will.

Nach einer Uebergangsperiode von 15 Jahren sollen die Kantone jedem Bürger, der das 65. Jahr erreicht

hat, ob Mann oder Frau, eine jährliche Rente von 200 Franken ausrichten. Ferner erhält jede Witwe unter 40 Jahren einen Abfindungsbeitrag von 500 Franken, jede Witwe zwischen 40 und 50 Jahren dazu 50 Franken für jedes Jahr, daß sie mehr hat als 40. Vom 50. Jahre an erhält sie eine Witwenrente von 150 Franken. So bis zum 65. Jahre, da ihre Altersrente von 200 Franken einsetzt. Die Kinder der Witwe erhalten eine Waisenrente von 50 Franken bis zu ihrem 18. Jahr. Doppelwaisen erhalten das Doppelte dieser Summe. Außereheliche und Adoptivkinder sind den ehelichen gleichgestellt.

Sohn: Das sind aber ganz minime Summen. Mit 200 Franken kann doch niemand leben!

Vater: Gewiß, das ist auch nur das Minimum. Ich sagte, das seien die Leistungen der Kantone. Denen fügt nun der Bund aus eigenen Mitteln sogenannte Sozialzuschüsse bei, die mit dem Viertel, den die Kantone noch draufzahlen müssen, das Doppelte der Grundrente erreichen darf. So kann also ein bedürftiges Ehepaar auf ein Renteneinkommen von 800 Franken rechnen, und eine Witfrau mit fünf Kindern bekommt eine Beihilfe von jährlich ebenfalls 800 Franken. Wie viel lieber werdet ihr Kinder uns alte, schwache Eltern zu euch nehmen, wenn wir euch die 800 Franken in die Haushaltungskasse legen können, als wenn wir mit leeren Händen kommen.

Tochter: O, ihr werdet doch wohl nie als Bedürftige behandelt werden. Und übrigens ...

Vater: Das kann keiner wissen, wie er nach zehn oder zwanzig Jahren steht. Darum hat man auch nicht bloß die jetzt Bedürftigen versichert, sondern jeder, ob reich oder arm, soll der Kasse angehören. Jeder zahlt und jeder erhält.

Sohn: Ein Millionär oder sonst Schwerreicher wird sich aber doch genieren, die 200 Fränkli einzufassen.

Vater: Es kann jeder die mit seinem 65. fällige kleine Rente in eine höhere auf das 70. Jahr ausrechnen lassen. Stirbt er inzwischen, so hat die Kasse den Gewinn. Natürlich wird manch einer seinen Anspruch der Kasse zugunsten der Ärmsten verschreiben. Aber grundsätzlich schenkt die Versicherung nichts und läßt sich auch nichts schenken. Sie will eben nicht bloß Armenbeihilfe, sondern soziale Sicherung für alle sein. Dabei sieht das Gesetz die Schaffung zusätzlicher kantonaler Alters- und Hinterlassenen-Versicherungen vor, deren Leistungen die Grundrente allerdings nur verdoppeln dürfen. Im Kanton Glarus besteht schon eine solche. Dort wird nach der Uebergangszeit ein mittelloses Ehepaar, z. B. ein Knechtlein und sein Fraueeli, auf eine Jahresrente von 1200 Franken kommen, das ist immerhin etwas.

Sohn: Und wie ist das mit der Uebergangszeit?

Vater: Während der ersten 15 Jahre zahlt die kantonale Kasse die Hälfte der Leistung und nur an Bedürftige. Der Sozialbeitrag verdoppelt diesen Betrag. Er wird überdies durch Bund und Kanton überall da erhöht, wo es notwendig ist und soweit die heutigen Mittel langen. Den Bedürftigen soll sofort geholfen werden. Manch ein armes Mütterchen wird die ersten 200 Franken als ein Geschenk des Himmels begrüßen.

Sohn: Aber nun die Frage, woher der Bund die Millionen hernimmt, die er für die Bedürftigen ausschütten will?

Vater: Einmal hat er die Erträgnisse des Alkoholmonopols dafür reserviert. Dann will er die Tabaksteuer, die gleichzeitig durch eine Sonderbesteuerung der Zigaretten etwas erhöht werden soll, dafür verwenden. Zur Sicherheit hat die Vorlage eine kleine Erhöhung der Personalbeiträge (maximal 25 Prozent) vorgesehen. Man hofft aber, ohne diese Erhöhung auszukommen. Das Werk scheint mir wirtschaftlich und politisch klug durchdacht zu sein.

Sohn: Etwas vermisse ich noch: Du hast noch nicht gesagt, wie sich die Gesetzesmacher die Sicherung der Kauf-

kraft der Renten gedacht haben, für die wir Jungen nun 40 und mehr Jahre unser gutes Geld hergeben sollen.

Vater: Du denkst an meine deutsche Versicherung. Gewiß, das ist der heikelste Punkt der Vorlage. Doch denke ich mir die Sache so: Die Erkenntnis, daß durch eine kluge Geldpolitik der Nationalbank unsere Währung national, d. h. unabhängig von den Vorgängen auf dem internationalen Geldmarkt gehalten werden kann, ist im Vormarsch begriffen. Schweden, das die Index-Währung einführen will, wird unser Vorbild sein. Ueber kurz oder lang werden auch die Bundesväter einsehen, daß die Befolgung dieses Beispiels die Krönung ihres schönen Werkes ist und danach handeln. Hoffen wir, daß das Schweizer Volk ihnen dann auch nachfolgen wird.

Tochter: Davon verstehe ich rein nichts.

Mutter: Brauchst du auch nicht. Die Männer werden es schon recht machen.

Vater: Daß wir es mit euch Frauen gut meinen, beweist gerade unsere Vorlage: Die Frauen zahlen ein Drittel weniger als die Männer und bekommen gleich viel.

Sohn: Nun werde ich trotz meiner Bedenken ja stimmen.

Tochter: Und ich werde trotzdem für das Frauenstimmrecht sein.

Mutter: Recht so, meine Tochter.

Vater: Und mir ist die Hauptsache, daß Fritz ja stimmt. H. B. 11

Das gold-lose Pfund.

Von Jo. Henry Büchi, London.

Wer, der je in London gewesen ist, hat nicht gestaunt, wenn er jeden Morgen die Million Menschen aus den äußern Teilen der Stadt in die City sich wälzen sah? Eine Million Menschen, die tagein, tagaus in zahllosen Kontoren und Schreibstuben, in einem halben Duzend Börsen, in Hunderten von Banken, Hunderten von Versicherungsunternehmen, Laufenden von Import- und Exporthäusern, ja auf der Straße, im Kaffeehaus über einer Tasse Tee oder Kaffee sich unablässig mit anderer Leute Geld beschäftigen. Die Welt, die Menschen, Ideen, Politik, sogar bloße Wahrscheinlichkeiten, werden in Pfund Sterling umgerechnet, in Pfundwerten umgesetzt und in Pfund Sterling verbucht.

Die Großhändler der Welt kaufen die Produkte ferner Länder, verkaufen unsere Exportwaren in Pfund Sterling und bezahlen die Rechnung mit Pfund-Bankcredit oder Bankwechsel auf — London. Pfund Sterling war nicht nur englisches Geld. Es war die Handelswährung der ganzen Welt. Für sechzig Jahre war es (ausgenommen 1914/25) die vorbildliche Währung, und nun hat es den — Goldboden verloren.

Mache man sich ein Bild davon. Zwischen dreihundert und vierhundert Millionen Pfund fremder Gelder lagen in den englischen Banken dieses Frühjahr. Dagegen hatten die Banken im Betrage von £ 150,000,000 fremde Wechsel akzeptiert. Also £ 250,000,000 Unterschied, dessen Hinterlage von einer Woche auf die andere abgerufen werden konnte. Zwar hatte London, und hat auch heute noch, ähnliche Guthaben Uebersee. Aber diese Guthaben sind nur zum kleinsten Teile auf Abruf oder kurze Frist. Diese Gelder sind meistens Darlehen von längerer Dauer, die nicht einfach gekündigt werden können. So weit sie kurzfristig angelegt sind, sind es die absolut notwendigen Kontokorrent-Bilanzen bei fremden Banken; Guthaben dazu da, den internationalen Bankverkehr aufrecht zu erhalten. Sie stehen also nicht disponibel für jegliche Politik.

Mitten in der eben beschriebenen City, dieser Bureaustadt, die selbst, wie ein Dotter im Ei, von dem Riesenschwamm des Sieben-Millionen London umschlossen ist, steht